



Verfahren zur Ermittlung der technischen Ein- und Ausspeisekapazitäten

terrane**ts** bw ermittelt die festen verfügbaren Kapazitäten (FZK) an Ein- und Ausspeisepunkten auf Basis historischer Kapazitätsbuchungen und interner Bestellungen nach einem statistischen Verfahren mit Hilfe des Simulationsprogramms GANESI.

Bestellungen und Buchungen erfolgen über regionale Ausspeisezonen, sogenannte Regionale Cluster (Zone von Ausspeisepunkten eines Netzbetreibers). Die bestätigten festen frei zuordenbaren Transportkapazitäten der Regionalen Cluster werden auf Basis eines abgestimmten Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Ausspeisestationen verteilt. Für die Aufteilung der Ausspeisekapazitäten wird in der Regel die höchste Stunde am Tag mit der höchsten Gesamtabgabe des Vorjahres herangezogen. Die daraus resultierende Mengenverteilung dient zur Ermittlung eines prozentualen Verteilungsschlüssels der Cluster-Kapazitäten auf die einzelnen Ausspeisestationen. Diese netzkopplungspunktscharfen Kapazitäten der Ausspeisestationen werden gleichprozentig erhöht und über Gasnetzsimulationsrechnungen verifiziert. Die Erhöhung der Ausspeisekapazitäten wird so lange durchgeführt bis über die Gasnetzsimulationrechnung mindestens in einer Station ein minimaler Vertragsdruck erreicht bzw. unterschritten wird. Unter Berücksichtigung der Systemintegrität ist das Ergebnis die technische und bestellbare Ausspeisekapazität der Station bzw. die Summe daraus, die FZK des Regional-Clusters. Das Maximum der technischen Ausspeisekapazität im Rahmen der Internen Bestellung wird durch die maximale Stationskapazität gemäß Schlussbescheinigung des Sachverständigen nach § 6.2 GasHL-VO begrenzt.

Bei der Simulationsrechnung wird eine Bandleistung (konstante Stundenabgabe über den Tag) zugrunde gelegt. Des Weiteren erfolgt die Berechnung der Ausspeisekapazitäten unter Berücksichtigung aller verfügbaren (garantierter und nicht garantierter) Einspeisekapazitäten, minimalen vertraglichen Drücken an allen Ein- und Ausspeisepunkten, Verdichterkapazitäten und der Einspeisekapazitäten der Speicher.

Durch das Verfahren zur Berechnung der technischen Ausspeisekapazitäten gewährleistet terrane**ts** bw eine transparente, diskriminierungsfreie Vergabe der Kapazitäten. Jeder Ausspeisenetzbetreiber hat das Recht, proportional an der im Gesamtnetz vorhandenen verfügbaren Kapazitäten (GasNZV § 2 Nr. 14: „Verfügbare Kapazität“ ist die Differenz zwischen technischer Kapazität und der Summe der gebuchten Kapazitäten für den jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt) teilzuhaben. Gleichzeitig eröffnet sich für unsere Netzkunden die Möglichkeit, die technischen Kapazitäten vollständig zu nutzen.

Die maximal technische Kapazität der buchbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten der Gasübergabestationen stellt in der Regel die maximale Stationskapazität gemäß Schlussbescheinigung dar. Die technischen Ein- und Ausspeisekapazitäten werden in Abstimmung mit den vorgelagerten bzw. nachgelagerten Netzbetreibern unter Berücksichtigung der Systemintegrität festgelegt. Bei Speichern erfolgt die Festlegung der maximalen technischen Ein- und Ausspeisekapazität auf Basis der maximalen Aus- und Einlagerungsleistung der Speicher.

Die beschriebene Festlegung bzw. Abstimmung der maximalen buchbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten (FZK) sowie die Ermittlung der maximalen bestellbaren Ausspeisekapazitäten erfolgt einmal jährlich. Nach Veröffentlichung dieser Kapazitäten können diese gebucht oder bestellt werden. Die veröffentlichten technischen Ein- und Ausspeisekapazitäten der terrane**ts** bw stellen hierbei ausschließlich frei zuordenbare Kapazitäten auf fester Basis dar.